This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HD
9553.5
.K16
STORAGE
B 444626 DUPL
00246

Die Kohlen-Verkaufsvereine und ihre wirthschaftliche Berechtigung.

Von

Graf von Kanitz-Podangen,

Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses.

Zweite Auflage.

Berlin 1891.

Puttkammer & Mühlbrecht

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES · SCIENTIA · VERITAS
1817

00246

Die

Kohlen-Verkaufsvereine

und

ihre wirthschaftliche Berechtigung.

Von

Graf von Kanitz-Podangen,

Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses.

Zweite Auflage.

Berlin 1891.

Puttkammer & Mühlbrecht

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

HD
9553.5
.K16

Gen Lit.
Gl
5-7-87

Kein Industriezweig bietet den Coalitionen, sowohl der Arbeiter wie der Arbeitgeber, so günstige Bedingungen dar, wie der Steinkohlen-Bergbau.

Die Anhäufung großer Arbeitermassen in den räumlich eng begrenzten Kohlenbecken, die hierdurch wesentlich erleichterte Thätigkeit der „Führer", welche sich die Verbesserung der Lage des Arbeiters zur Aufgabe machen, die Leichtigkeit, mit welcher den Wünschen und Forderungen der Arbeiter durch Massendemonstrationen Nachdruck zu verleihen ist — dies fällt hier nicht minder ins Gewicht als die Erkenntniß, daß die Kohle heutzutage ein unentbehrliches Lebensbedürfniß geworden ist, daß alle Industriezweige, daß der Eisenbahn- und Schiffsverkehr, daß die Beleuchtung der Straßen und Häuser in den Städten, die Erwärmung der Wohnungen zur Winterszeit, daß die Beförderung der Truppen im Kriegsfalle — daß dies Alles heute von der geregelten Kohlenförderung abhängt. Dem Bergarbeiter ist dies ebenso bekannt wie dem Zechenbesitzer.

Kein Wunder, daß der Bergarbeiter im Bewußtsein seiner Unentbehrlichkeit danach trachtet, einen möglichst hohen Lohn für seine Arbeit zu erlangen, einen Lohn, welchen die Arbeiter in anderen Berufszweigen bei gleicher Geschicklichkeit und Anstrengung nicht beanspruchen können. Und ebensowenig darf es Wunder nehmen, wenn die Arbeitgeber, d. h. die Zechenbesitzer, das gewonnene kostbare Product durch Coalitionen möglichst hoch im Preise zu halten bestrebt sind, oder wenn die Händler das auf Monate voraus gekaufte Kohlenquantum gleichfalls im Preise zu heben trachten.

Dies sind überall dieselben Erscheinungen, in allen Kohlendistricten, in Deutschland sowohl wie in Belgien, England, Frankreich und Amerika.

Bei jeder Steigerung des Kohlenpreises aber glaubt der Bergarbeiter hinwiederum eine weitere Lohnerhöhung fordern zu dürfen. Dem Hauer, dessen tägliche Arbeitsleistung sich auf etwa 1 Tonne = 20 Ctr. Kohlen stellt*) und der hierfür mit 4 Mk. gelohnt wird, ist es nicht schwer, begreiflich zu machen, daß er bei einem Kohlenverkaufspreise von 11 Mk. pro Tonne eine Steigerung dieses Lohnsatzes beanspruchen dürfe — thatsächlich sind ja in den neuerlichen Bergarbeiterversammlungen Lohnerhöhungen um 50 pCt. gefordert worden. In nicht geringem Grade wird solchen Bestrebungen Vorschub geleistet durch den Hinweis auf die in England mehrfach übliche Einrichtung der „gleitenden Skala" (sliding scale) wonach der Arbeitslohn in gewissen Grenzen steigt und fällt, je nachdem der Kohlen-Verkaufspreis ein höherer oder niederer ist.

Nirgends aber und in keinem Kohlendistrict der Welt wird der Arbeiterbewegung so viel Nährstoff geboten, wie in dem Westfälischen Kohlenrevier. Die dortigen Zechen befinden sich zu großem Teil im Besitz von Actiengesellschaften und Gewerkschaften, die Actien wandern von Hand zu Hand, der Arbeiter kennt seinen Arbeitgeber nicht — von irgend welcher Fühlung und von persönlichen Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kann also nicht die Rede sein. Und nirgends ist der Unternehmergewinn leichter zu controlliren als in diesem Revier, da die Geschäftsberichte und die Dividenden-Vertheilungen der betr. Gesellschaften vor Jedermanns Augen liegen. Das Westfälische Kokes-Syndicat und die Kohlen-Verkaufsvereine thun das Ihrige, um die Kokes- und Kohlenpreise auf einem, die Productionskosten weit überragenden Niveau zu halten, während gewisse Gruppen von Börsenmännern rastlos bemüht sind, die erzielten Betriebsgewinne und die ganze Lage des Kohlengeschäfts in ein möglichst glänzendes Licht zu stellen, die Kurse der Kohlenactien in die Höhe zu treiben. Sind doch, um nur einen Fall zu erwähnen, die Actien einer größeren Westfälischen Bergwerksgesellschaft in wenigen Jahren (1887 bis ult. 1889) von 94 auf 249½ gestiegen! Das Actien-Capital dieser Gesellschaft beziffert sich auf etwa 16 Millionen Mark,

*) Dieses Durchschnittsquantum ist neuerdings etwas heruntergegangen.

und ſo bedeutet dieſe Kursſteigerung von reichlich 150 pCt. ein Plus von 24 Millionen Mk. Dieſe große Summe iſt zu gutem Theil auch an der Börſe baar verdient worden, da die Mehrzahl der Actien in dem angegebenen Zeitraum die Beſitzer gewechſelt hat. Aehnliche Erfolge hat die Kurstreiberei mit den Actien der anderen Weſtfäliſchen Kohlenwerke erzielt — freilich iſt ſeitdem auch wieder ein kleiner Rückſchlag eingetreten.

Allerdings kann man hier einwenden, daß der Arbeiter von dieſem Börſentreiben keine Notiz zu nehmen braucht. Der Abgeordnete Berger (Witten) ſagte im Abgeordnetenhauſe am 15. März 1890:

> „Was geht es die arbeitenden Männer Weſtfalens, was geht es den ſchaffenden Betrieb und die Arbeitsſtätte an, wenn an der Berliner Börſe Juden und Judengenoſſen die Kurſe wahnſinnig in die Höhe treiben?“

Aber mit ſolchen Abmahnungen dürfte ſchwerlich eine Wirkung zu erzielen ſein. Den Kurſen der Actien wird in den Kreiſen der Bergarbeiter ebenſo viel Aufmerkſamkeit gewidmet wie den Dividenden — die Localblätter geben reichlich Aufſchluß darüber. Und wenn in den Arbeiterverſammlungen von Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit u. ſ. w. die Rede iſt, ſo heißt es ein für alle Mal: „die Actionäre verdienen noch genug dabei.“ — Es iſt eben nirgends leichter, als in dem Weſtfäliſchen Kohlenrevier, den begehrlichen Blick auf einen übertrieben hohen künſtlich geſteigerten Betriebs- und Börſengewinn zu lenken. Hier iſt der Kurszettel die beſte Waffe in den Händen Derer, welche es ſich angelegen ſein laſſen, die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit in den Arbeiterkreiſen zu nähren und zu ſteigern.

Bezeichnend hierfür iſt die Haltung der ſocialdemokratiſchen Abgeordneten im Reichstage. — „Billige Lebensmittel für die arbeitenden Klaſſen,“ das iſt die Parole, unter welcher dieſelben die Aufhebung der Getreidezölle, überhaupt die Beſeitigung des ganzen Schutzzollſyſtems fordern. — Gehört das Brennmaterial, die Kohle, nicht auch zum nothwendigſten Lebensbedarf? Belaſtet der hohe Kohlenpreis nicht jede induſtrielle und gewerbliche Thätigkeit, nicht minder den Haushalt des Arbeiters? Und doch haben die Socialdemokraten im Reichstage geſchwiegen, als die

Abgeordneten Schrader und Richter vor etwa Jahresfrist die Herabsetzung der Eisenbahnfrachten für die billigere englische Kohle beantragten, um dadurch den Preis der inländischen Kohle etwas herabzudrücken. Sie haben kein Wort zur Unterstützung dieses Antrags gesagt. Die social-demokratischen Führer wollen eben keine Ermäßigung des Kohlenpreises, sie wollen die Fortdauer der jetzigen Preis- und Kurstreiberei, die Beseitigung dieser Mißstände würde ihnen ihr bestes Agitationsmittel entwinden.

So ist das Westfälische Kohlenrevier der Ausgangs- und Angelpunkt für die Bewegung geworden, welche jetzt auf socialpolitischem Gebiet sich vollzieht, die dortigen Vorgänge werfen ihre Schatten über das ganze Land. Im Kohlenrevier fordert der Bergarbeiter Lohnerhöhung, um an den hoch gesteigerten Erträgen des Kohlenbergbaus zu participiren — außerhalb dieser Districte und in anderen Berufszweigen fordert der Arbeiter gleichfalls Erhöhung des Lohns, nicht weil sein Einkommen zu gering ist, sondern weil er dem Bergarbeiter folgen zu dürfen glaubt. Ob das betreffende Gewerbe denselben Nutzen abwirft wie der Bergbau, ob der Arbeitgeber überhaupt im Stande ist, die Lohnsätze zu erhöhen, darauf wird natürlich keine Rücksicht genommen. — Mit vollem Recht sagte der Abgeordnete Schultz (Bochum) in seiner Rede vom 13. März 1890:

> „Ich behaupte aber auch, es liegt im ganz besonderen Interesse unserer Landwirthschaft, daß der Beschränkung der Bergarbeitszeit ein Ziel gesetzt wird. Wenn jetzt schon schaarenweise die ländlichen Arbeiter aus dem Osten zu uns auf die westfälischen Gruben strömen, meine Herren, Sie werden keine Hand mehr am Pfluge behalten, wenn nicht endlich jenes Ziel gefunden wird."

In diesen Worten ist die Sachlage klar gekennzeichnet. Die Ergebnisse der letzten Volkszählung bestätigen dies in vollem Maße. Wir Alle — ob Westfalen oder Ostpreußen, haben nicht blos das Recht sondern auch die Pflicht, unsern Blick nach den Kohlenrevieren zu richten und zu prüfen, ob es eine gesunde wirthschaftliche Entwickelung ist, welche sich dort im Gange befindet, — ob nicht durch das rasche Emporwuchern der Kohlen-

preiſe Zuſtände gezeitigt ſind, in welche einzugreifen die Pflicht des Staates ſein dürfte.

Und noch ein Moment iſt hier wohl zu beachten. Bei dem rapiden Steigen der Kohlenpreiſe ſeit Anfang des Jahres 1889 haben die Bergarbeiterlöhne nachgerade eine Höhe erreicht, haben die vielfachen und koſtſpieligen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter einen Umfang angenommen, daß bei einem ſtarken Rückgang der Kohlenpreiſe nothwendig eine Reduction ſowohl der Arbeitslöhne wie der ſonſtigen Ausgaben eintreten muß. Derartige Preisrückgänge haben wir erlebt, ſie brauchen nicht einmal die Folge kriegeriſcher Verwickelungen oder einer größeren Geſchäftskriſis zu ſein — ſie werden vorausſichtlich wiederkehren. Wird die Lohnermäßigung ſich dann glatt vollziehen? — Ich glaube, daß die Staatsbehörden im Hinblick auf dieſe Eventualität alle Urſache haben, die Frage der Kohlenpreiſe in ernſte Erwägung zu nehmen und mindeſtens einem weiteren Anwachſen dieſer Preiſe und der Arbeitslöhne vorzubeugen.

Bevor wir in eine Beſprechung der Maßregeln, welche hier am Platze ſein möchten, eintreten, wird eine kurze Darlegung des Entwicklungsgangs, welchen die Preisverhältniſſe auf dem Kohlenmarkt und auf dem damit eng zuſammenhängenden Eiſenmarkt neuerdings durchgemacht haben, angebracht ſein.

Die Steinkohlen-Förderung im Deutſchen Reich bezifferte ſich im Jahre 1880 auf 46 973 600 Tonnen und iſt ſeitdem auf 70 039 000 Tonnen im Jahre 1890 geſtiegen, wovon 35 388 635 Tonnen auf das Weſtfäliſche Revier entfallen. Der Preis iſt nach Lage des Reviers, nach Gattung und Qualität der Kohle ein ſehr verſchiedener. Greifen wir die Dortmunder Fettkohle, das wichtigſte Product des dortigen Reviers heraus, ſo finden wir, daß dieſelbe 1880 mit 6 Mk., 1886/87 mit 4½ Mk. pro Tonne bezahlt wurde. Das ſind die officiellen Angaben. Die letztere Notiz von 4½ Mk. bezeichnet zugleich den niedrigſten Preisſtand, bis zu welchem dieſe Kohlenſorte jemals herabgeſunken iſt. Und doch ſind in jenen Jahren noch Verkäufe unter 4½ Mk. (an Kokereien) abgeſchloſſen worden. Bei ſolchen Preiſen wurden die Productionskoſten nur unter ausnahmsweis günſtigen Förderverhältniſſen gedeckt, ein Hauer-

lohn von 3 Mk. (heute 4—5 Mk.) pro Schicht konnte nicht gezahlt werden, denn außer dem Hauerlohn kommen noch 1½ bis 2 Mk. unabweislicher Nebenkosten pro Tonne zur Berechnung. Viele Zechen arbeiteten damals mit Verlust, Dividenden wurden entweder garnicht oder nur in spärlichen Beträgen gezahlt. — Im Jahre 1888 kam die rückläufige Preisbewegung endlich zum Stillstand, und als zu Beginn des Jahres 1889 eine merkliche Besserung der Preise eintrat, da waren die Bergarbeiter auch schon mit erhöhten Lohnforderungen bei der Hand. Sie inscenirten im Mai desselben Jahres den großen Strike, dessen nächste Folge eine weitere Steigerung der Kohlenpreise sein mußte. — Die Zechen hatten von dieser Steigerung zunächst keinen Vortheil, da sie fast ihre ganze Förderung schon im Voraus zu den früheren schlechten Preisen verkauft hatten. Aber die Börse wußte die veränderte Geschäftslage sofort auszunutzen, hier hatte, wie der Abgeordnete Schmieding (Dortmund) am 13. März 1890 richtig ausführte, der

„Tanz um das goldene Kalb bereits begonnen. Die Börse discontirte wie immer die gute Conjunctur und trieb die Course der Bergwerkspapiere auf eine ganz unberechtigte Höhe. Das Beklagenswerthe war, daß der Arbeiter es leider der Börse nachmachte, daß er die guten Conjuncturen gleichfalls discontirte und größere Betheiligung am Gewinn verlangte, als die Gewerke noch garnicht in diesen Gewinn eingetreten waren".

Aus diesem Vorgange ist der innige Zusammenhang der Arbeiterbewegung mit dem Börsengetreibe klar zu erkennen. — Der Wunsch des Abgeordneten Berger (Witten), daß der Bergarbeiter von den Courstreibereien keine Notiz nehmen möchte, hatte sich schon damals als illusorisch erwiesen und so wird es auch in Zukunft sein.

Dieselbe Kohle nun, welche 1886/87 für 4½ Mk., unter Umständen noch billiger zu haben war, steht heute auf durchschnittlich 10½—11 Mk. Ein großer Theil, mehr als ⅓ der Westfälischen Fettkohle wandert in die Kokereien, der Rest wird in größeren oder geringeren Lieferungen abgesetzt und sind die bei Submissionen wie bei freihändigem Verkauf erzielten Preise aus den Zeitungen und Fachblättern zu ersehen. — Es ist bei

dem Preise von 10½—11 Mk. selbstverständlich von einer guten Mittelqualität die Rede. Geringe Sorten erzielen ja niedrigere, bevorzugte Qualitäten aber erheblich höhere Preise.

Was bedeutet nun ein Preis von 11 Mk. für die Aktionäre und Zechenbesitzer?

Die Productionskosten stellen sich bei den jetzigen höheren Arbeitslöhnen auf durchschnittlich 6½ Mk., bei 11 Mk. Verkaufspreis ergiebt sich also ein Ueberschuß von 4½ Mk. pro Tonne, was einer Dividende von durchschnittlich 45 pCt. für die Aktionäre entspricht. Das ist etwa das Zwölffache des jetzt landesüblichen Zinsfußes für sichere Capitalsanlagen.

Wer an der Richtigkeit dieser Berechnung zweifelt, dem möge mit folgenden Daten gedient sein:

1. Die mir vorliegenden zahlreichen Betriebsberichte westfälischer Zechen pro 1890 geben die Productionskosten auf 5,42 bis 6,99 Mk. an. Die höheren Sätze gelten entweder für solche Gruben, welche mit besonderen Schwierigkeiten (Wasser) zu kämpfen haben, oder für die kleineren Werke, welche ihre Generalkosten auf ein geringeres Kohlenquantum zu vertheilen haben, wohl auch auf den Abbau der minderwerthigen Flötze angewiesen sind. In Belgien haben die Förderkosten nach amtlichen Berichten 8,34 Frcs. = 6,67 Mk. bei einer durchschnittlichen Tiefe von 406 m und einer Stärke der Flötze von 65 cm betragen. — Wir können deshalb unbedenklich annehmen, daß die Förderkosten im Ruhrkohlenbecken sich im Durchschnitt auf höchstens 6,50 Mk. pro Tonne stellen.

2. Das Actiencapital ist bei den solide fundirten westfälischen Zechen so bemessen, daß auf 10 Mk. Aktien etwa 1 Tonne jährlicher Förderung entfällt. Es giebt aber auch viele Zechen, wo das Förderquantum ein verhältnißmäßig größeres ist, z. B. der Essener Bergwerksverein „König Wilhelm", bei welchem der Capitalwerth pro Tonne Förderung nur 8,70 Mk. beträgt. Einige andre Werke stehen in dieser Beziehung noch besser.

Neben diesen günstig situirten Gesellschaften sind freilich auch solche vorhanden, welche mehr als 10 Mk. Actiencapital auf die Tonne zu rechnen haben. Indeß ist hier zu berücksichtigen, daß diese Zechen in leichtsinniger Weise mit Actiencapital überbürdet

worden sind. In der Gründerperiode, zu Anfang der 70er Jahre, trug man kein Bedenken, käufliche Kohlenzechen für enorme Preise zu erstehen und den Kaufpreis durch Actien schnell begründeter Gesellschaften zu decken. Oder man hat in jener günstigen Periode das ursprüngliche Actiencapital durch neue Emissionen unverhältnißmäßig erhöht, man hat — wie Minister v. Maybach einmal treffend bemerkte — Kinder und Kindeskinder der ursprünglichen Aktien in die Welt gesetzt. Auf solche leichtfertigen Unternehmungen ist hier um so weniger Rücksicht zu nehmen, als die meisten dieser Actien inzwischen zu erheblich gesunkenen Coursen in andre Hände übergegangen sind, die jetzigen Inhaber also ihre Dividenden auf ein hinter dem Nominalwerth beträchtlich zurückbleibendes Anlagecapital zu verrechnen haben.

Wenn sonach 10 Mk. Actiencapital pro Tonne Förderung als ein angemessener Satz zu betrachten sein dürfte*), so bedeutet ein Betriebsgewinn von $4^1/_2$ Mk. pro Tonne eine Verzinsung des Capitals mit 45 pCt. Stellt sich der Verkaufspreis nur auf $10^1/_2$ Mk., so sind es 40, bei einem Preise von 10 Mk.: 35 pCt.

Thatsächlich sind denn auch schon im letzten Betriebsjahre von einigen Zechen, die nicht gerade an ältere verlustbringende Abschlüsse gebunden waren, solche Ueberschüsse erzielt worden. Wenn andererseits in vielen Fällen die vertheilten Dividenden hinter diesen Sätzen zurückgeblieben sind, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß von den Gewinnbeträgen stets ansehnliche Summen vorweg genommen und zu Abschreibungen, zur Verstärkung der Reservefonds, zu Tantièmen für die Beamten sowie zur Verbesserung und Erweiterung des Betriebs verwendet worden sind. Diese Aufwendungen, mit Ausnahme der Tantièmen, kommen natürlich auch den Actionären zu gut. So hat z. B. die Actiengesellschaft „Pluto" einen Reingewinn von 2 014 147 Mk. erzielt, davon 705 333 (mehr als $^1/_3$) zu Abschreibungen verwandt und nur 1 175 000 Mk. als Dividende (25 pCt.) vertheilt. — Auch ist zu berücksichtigen, daß die

*) Bei manchen Zechen ist übrigens ein stricter Vergleich zwischen Anlage-Capital und Fördermenge nicht angänglich, weil von dem Capital ein beträchtlicher Theil auf die Nebenbetriebe (Kokereien 2c.) zu verlegen ist.

Kohlenpreise im vorigen Jahre, als die Verkaufsbureaux noch nicht functionirten, zeitweise beträchtlich unter dem heutigen Preise gestanden haben. Die jetzigen Kohlenpreise und die darauf hin abgeschlossenen Verträge sichern den Actionären für das laufende Betriebsjahr jedenfalls einen noch höheren Nutzen als das Vorjahr. Fast in allen Berichten der Zechenverwaltungen wird dieser Hoffnung Ausdruck gegeben. Die Gesellschaft „Hibernia" hat für die Monate Januar und Februar 1891 mit einem Betriebsgewinn von 971 791 Mk. abgeschlossen, gegen 593 493 Mk. in demselben Zeitraum des Vorjahrs, was eine Steigerung von 64 pCt. ausmacht.

Eine noch beträchtlichere Preissteigerung als bei der Kohle, ist für die Kokes nachzuweisen.

Als im Mai 1886 in einer größeren, behördlich einberufenen Versammlung zu Cöln über die Ermäßigung der Kokesfrachten nach Frankreich berathen wurde, gab der Vertreter des Westfälischen Kokes-Syndicats die Herstellungskosten der Hohofen-Kokes auf 7,12 Mk. pro Tonne an. Er führte aus, daß unter Zugrundelegung eines Kohlenpreises von nur 4 Mk., der doch nur in vereinzelten Fällen die Selbstkosten decke, und beim Ausbringen von 70 pCt., die Kohle 5,72 Mk. koste; rechne man hierzu 60 Pf. Erzeugungskosten, dann 80 Pf. an Zinsen und Amortisation für das in den Kokesöfen angelegte Capital, so komme der angegebene Satz von 7,12 Mk. heraus. Gleichwohl wollte derselbe Vertreter bei der damaligen gedrückten Geschäftslage für die Lieferungen nach Frankreich auf 7 Mk. heruntergehen.

Im November 1886 sagte sodann der Minister v. Maybach in einer Zuschrift an den Landes-Eisenbahnrath, daß die Kokespreise seit Mai noch erheblich gesunken, daß sogar Abschlüsse zu 5 Mk. zu seiner Kenntniß gelangt seien.

Diese Mittheilung wurde im December 1886 von zuständiger Seite (Dr. Natorp) im Landes-Eisenbahnrath bestätigt, Herr v. Stumm wußte sogar von Abschlüssen à 4,60 Mk. zu berichten.

Heute stehen diese Hohofen-Kokes auf 13 bis 17 Mk. und darüber. So berichtet z. B. die Bochumer Bergwerks-Actiengesellschaft, welche fast die Hälfte ihrer Kohlenförderung verkokt,

daß sie im Jahre 1890 einen Durchschnittspreis von 17,62 Mk. für ihre Kokes erzielt habe, gegen 9,76 Mk. im Vorjahre, was einer Preissteigerung um 80,53 pCt. in einem Jahre gleichkommt.

Die Kokespreise verdienen eine besondere Beachtung, weil unsere Eisenindustrie, namentlich die Roheisen-Production, von diesen Preisen abhängt. — Zur Herstellung von 1 Tonne Roheisen wird bei Verhüttung deutscher Erze durchschnittlich 1,1 bis 1,2 Tonne Kokes verbraucht. Spanische Erze begnügen sich mit $^9/_{10}$ bis 1 Tonne. Wenn nun der Kokespreis von 1886 bis heute um 12 Mk. (von 5 auf 17 Mk.) gestiegen ist, so bedeutet dies eine Vertheuerung des Roheisens um ziemlich denselben Betrag. Wird aber der ausnahmsweis niedrige Preis von 5 Mk. des Jahres 1886 außer Acht gelassen und ein Minimalpreis von 7 Mk. eingestellt, so kommt die Vertheuerung des Roheisens immer noch auf 10 Mk. zu stehen.

Zur Verwandlung von 1 Tonne Roheisen in Walzeisen wird hinwiederum fast 1 Tonne Kohlen verbraucht. Für 1 Tonne Feinblech werden gegen 2 Tonnen Roheisen und $3^1/_2$—4 Tonnen Kohlen erfordert. — Man kann hieraus leicht berechnen, in welchem Grade die Eisenindustrie durch das Steigen der Kohlen- und Kokespreise beschwert wird. Folge davon ist der Rückgang der deutschen Eisenproduction, die verminderte Ausfuhr deutschen und die vermehrte Einfuhr ausländischen Eisens. Im ersten Quartal des laufenden Jahres hat die deutsche Roheisen-Erzeugung um reichlich 100 000 Tonnen gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres abgenommen. Die Ein- und Ausfuhrziffern für Roheisen stellen sich wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
1886	164 865 tons	250 681 tons
1887	157 102 „	212 293 „
1888	216 958 „	144 251 „
1889	337 731 „	156 435 „
1890	385 327 „	116 865 „

Wir haben also eine beträchtliche Zunahme der Einfuhr und Abnahme der Ausfuhr für die letzten Jahre zu beobachten; für Stahl und Schmiedeeisen sowie für fast alle Eisenwaaren stellen sich die Ein- und Ausfuhrziffern gleich ungünstig.

Trotz seines jährlich steigenden Eisenbedarfs geht Deutschlands Eisenerzeugung zurück. Immer größer werden die Summen, welche wir für fremdes Eisen ins Ausland schicken, immer geringer der Verdienst, welcher der deutschen Eisenindustrie vom Auslande zufließt.

Aehnliche Verschiebungen sind noch auf vielen anderen Gebieten deutschen Gewerbfleißes nachzuweisen. Denn es giebt kaum einen Industriezweig, welcher nicht auf die Dampfkraft angewiesen ist, für welchen also die Vertheuerung des Heizstoffes nicht auch eine Erhöhung der Fabrikationskosten bedeutet. Deutschlands Handelsbilanz für die letzten Jahre zeigt kein erfreuliches Bild. Die Differenz zwischen den Ein- und Ausfuhrwerthen vergrößert sich immer mehr zum Nachtheile Deutschlands. In welchem Maße die Vertheuerung der Kohle hierzu beitragen mag, das wolle nach den vorstehend gegebenen Ziffern ein Jeder selbst beurtheilen.

Aber einer Frage dürfen wir nicht ausweichen: hat die Preissteigerung der Kohle sich in ganz spontaner Weise, durch die freie Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage, vollzogen, oder haben gewisse Vereinbarungen der Producenten auf die Preisbildung eingewirkt und in welchem Grade?

Coalitionen der Producenten und Händler, es mag sich um Kohlen oder andere Dinge handeln, haben ihre Berechtigung in Zeiten gedrückter Geschäftslage, bei sinkenden Preisen und Ueberproduction. Dann ist es gewiß nicht zu tadeln, wenn Vereinbarungen angestrebt werden, um der Ueberproduction zu wehren, das Angebot nicht zu weit über die Nachfrage hinauswachsen zu lassen und dem Preisfall dadurch entgegenzuarbeiten, daß Verkäufe zu Schleuderpreisen behindert werden. — Anders stellt sich die Sache, wenn bei durchaus günstiger Geschäftslage die Producenten sich zusammenthun, um die derzeitigen hohen Marktpreise nicht blos dauernd festzuhalten, sondern womöglich noch in die Höhe zu treiben. In solchem Falle erinnern die Coalitionen an das jetzt (leider) so beliebte Ring- und Trustsystem, welches von capitalkräftigen Speculanten angewandt wird, um irgend einen unentbehrlichen Bedarfsartikel zeitweise zu übertriebener Preishöhe zu steigern und die ad hoc bereit gestellten Vorräthe mit enormem Gewinn zu verkaufen.

Die jetzige Lage des deutschen Kohlenmarktes ist für derartige Unternehmungen nicht ganz ungünstig. Seit 2½ Jahren hat sich die Nachfrage nach Kohlen sowohl im In- wie im Auslande colossal gesteigert, und die Westfälische Kohle beherrscht das westdeutsche Industrie- und Verkehrsgebiet mit um so größerer Sicherheit, als sie gegen die Concurrenz der ausländischen, namentlich der englischen Kohle durch die derselben auferlegten höheren Bahnfrachten recht wirksam geschützt ist. Die Concurrenz der schlesischen Kohle kommt hier der Entfernung wegen nicht in Betracht, auch der Wettbewerb der Saarkohle ist von untergeordneter Bedeutung, weil dieselbe wegen ihrer sehr viel höheren Förderkosten, auf welche einzugehen hier zu weit führen würde, auch sehr viel höher im Preise gehalten werden muß. Die Saarkohle hat ihr besonderes Absatzgebiet nach dem Westen (Ausland) und nach Süddeutschland hin.

So können die westfälischen Zechen, wenn sie nur zusammenhalten, bei allen Submissionen 2c. Preise erzielen, welche nur in dem Wettbewerb der durch weiten Transport erheblich vertheuerten englischen und belgischen Kohle eine Begrenzung nach oben finden. — Bei der vielbesprochenen neuerlichen Kohlensubmission in Köln (für den Bedarf der Staatseisenbahnen) hatten die westfälischen Zechen 10½ Mk. gefordert. Die Kgl. Eisenbahndirection wies diese Forderung als zu hoch zurück, und jetzt wird berichtet, daß das refüsirte Quantum von den Zechen sofort für 11 Mk. an andere Abnehmer verkauft sei, während die Berliner Börsenblätter mit Behagen prophezeien, daß die Kgl. Eisenbahndirection ihren Bedarf nunmehr zu höheren als den ursprünglich angebotenen Preisen werde decken müssen.

Es muß auffallen, daß vor 4—6 Jahren, als der Kohlenmarkt sich in denkbar traurigster Situation befand, die Bildung eines Kohlenverkaufsvereins im Ruhr-Revier nicht gelingen wollte. Es bestand nur das Kokes-Syndicat unter dem Namen „Vereinigung der Kokes-Anstalten und Fettkohlenzechen im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund". Dasselbe hat neuerdings den officiellen Namen „Westfälisches Kokes-Syndikat" angenommen. — Daß dieses Syndicat in jener Zeit wohlthätig gewirkt hat, daß es mit Erfolg bemüht war, die Kokeserzeugung und die dazu

gehörige Fettkohlenförderung — wenn auch unter Verluſten — im Gange zu halten und den Ueberſchuß der einheimiſchen Production — wenn auch zu ermäßigten Auslandspreiſen — über die Grenze zu ſchaffen, darüber herrſcht nur eine Stimme, dem Syndicat gebührt hierfür volles Lob.

Nicht daſſelbe Lob dürfte dem Syndicat für ſeine neueren Operationen und den erſt kürzlich entſtandenen „Kohlenverkaufsvereinen" zu ſpenden ſein.

Wir haben es hier zu thun mit dem Dortmunder, Bochumer und Eſſener Verkaufsverein. Die Verhandlungen über Bildung dieſer Vereine kamen im Spätſommer des vorigen Jahres zum Abſchluß, ihre definitive Conſtituirung als Actiengeſellſchaften erfolgte im letzten December, ihre Thätigkeit begann am 1. Januar bezw. am 1. Februar des laufenden Jahres. Außerdem iſt noch zu erwähnen der am 10. Januar cr. gegründete „Brikett-Verkaufsverein" mit dem Sitze in Dortmund und die „Verkaufsvereinigung der Magerkohlenzechen" (Steele—Mühlheim), welche am 13. Februar cr. gegründet worden und am 1. Mai in Function getreten iſt.

Die Statuten dieſer Vereine entſprechen mehr oder weniger den im Auguſt v. J. revidirten Satzungen des Koksſyndicats. Danach übertrugen die betheiligten Zechen und Kokereien vom 1. October 1890 ab den Verkauf ihrer geſammten Kokserzeugniſſe dem Syndicat. Jeder einlaufende Auftrag iſt dem Syndicat zu überweiſen. Die Verſammlung ſetzt Mindeſtpreiſe für alle Koksſorten feſt. Was das Syndicat darüber hinaus erzielt, geht zur Hälfte auf deſſen Rechnung, die andere Hälfte wird der liefernden Zeche bezw. Kokerei gutgeſchrieben ... Falls ein Betheiligter Koks unmittelbar, d. h. mit Umgehung des Syndicats verkauft, ſo verfällt er in eine Strafe von 500 Mk. für den Doppelwaggon (10 Tonnen). — Auch für ſonſtige Uebertretungen ſind Strafen vorgeſehen. —

Man ſieht hieraus, daß die Organiſation an Straffheit Nichts zu wünſchen läßt.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Kohlen-Verkaufsvereine ſchon bei ihrer Conſtituirung es ſich angelegen ſein ließen, das Vertrauen des Publikums und der Staatsbehörden zu gewinnen.

„In keinem Falle (so war damals in den interessirten Zeitungen zu lesen) sollte eine übermäßige Steigerung der Kohlenpreise beabsichtigt sein. Diese Preise sollten durchaus in mäßigen Grenzen gehalten werden, um einerseits den berechtigten Wünschen der Industrie und der sonstigen Consumenten entgegenzukommen, andererseits dem Bergarbeiter einen ausreichenden Verdienst und dem Zechenbesitzer einen angemessenen Nutzen zu gewähren. Durch Mißbrauch ihrer Macht würden die Vereine sich selbst den größten Schaden thun, da empfindliche Rückschläge nicht ausbleiben könnten, u. s. w.

Wie hat sich aber die Thätigkeit der Verkaufsbureaux in Wirklichkeit gestaltet. So viel mir bekannt, sind sie überall und bei jeder Gelegenheit bemüht gewesen, Preise zu erzielen, welche über die Productionskosten der Kohle recht weit hinausgehen und den Actionären wohl etwas mehr als den „angemessenen Nutzen" gewähren. Die Forderungen bei den Submissionen in Köln und Magdeburg, die lauten Klagen der Eisenindustrie illustriren die Versicherungen der Verkaufsvereine in sehr eigenthümlicher Weise.

„Das neue Geschäftsjahr 1891 hat unter schlechten Aussichten begonnen" — so berichtet die Duisburger Bergbau- und Hüttengesellschaft — „in den ersten 3 Monaten hat das (Hütten-)Werk mit einigem Gewinn gearbeitet; nachdem aber vom 1. April an die theuren Kohlen- und Kokeslieferungen begonnen haben, kann einstweilen von Verdienen keine Rede sein. Es müßte bald ein gründlicher Umschwung eintreten, wenn der diesjährige Abschluß noch befriedigend werden sollte."

Nicht gerade empfehlend für die Verkaufsvereine ist außerdem der unverhohlene Beifall gewesen, mit welchem die Börsenblätter ihre Gründung begleitet haben. Die Börse erblickt in der Thätigkeit dieser Vereine eine Garantie für die dauernde Befestigung des Kohlenpreises, d. h. für die Fortdauer des jetzigen unverhältnißmäßig hohen Kohlenpreises, welche zwar dem Kohlen-Actionär recht erwünscht sein mag, von anderen Gesichtspunkten aus, aber nicht ganz gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Vom rein geschäftlichen Standpunkt aus läßt sich allerdings den Kohlen-Verkaufsvereinen kein Vorwurf machen, und diesen Standpunkt müssen wir bei objektiver Beurtheilung der

Sachlage festhalten. Die Verkaufsvereine sind eben keine Wohlthätigkeitsvereine sondern einfach geschäftliche Unternehmungen — vorwerfen kann man ihnen nur, daß sie es dulden, wenn ihre Thätigkeit für das Gemeinwohl von ihren Freunden so geflissentlich betont wird, während diese Sorge für sie factisch doch mehr in den Hintergrund tritt. So lange die Staatsregierung die jetzigen tarifarischen Einrichtungen aufrecht erhält, welche der Ruhrkohle eine fast unumschränkte Herrschaft auf den industriereichsten Gebieten Deutschlands gewährleisten, kann man es den Zechen nicht verargen, wenn sie die ihnen auf dem Präsentirteller gebotenen Vortheile nach Kräften ausnutzen.

Einen ähnlichen Standpunkt möchte ich einnehmen gegenüber den mehrfach erhobenen Beschwerden, daß die westfälischen Zechen das Ausland bevorzugen und daß Verkäufe nach dem Ausland zu ermäßigten Preisen abgeschlossen werden. Die durch das bekannte Rescript des Handelsministers hervorgerufene Aufregung ist mir nicht recht verständlich. Ich abstrahire hier von der prompteren Lieferung für das Ausland — dieser Punkt hat ja inzwischen seine Erledigung gefunden. Aber was die Verkäufe nach dem Ausland zu niedrigeren Preisen betrifft, so dürfte doch noch ein Wort nachzuholen sein.

Ob Kohlen von den Verkaufsvereinen nach dem Ausland billiger verkauft sind, das habe ich nicht in Erfahrung bringen können; wohl aber ist dies in Bezug auf Kokes verschiedentlich berichtet worden. Hierin gerade liegt die empfindliche Schädigung unserer Eisenindustrie, und was für die Ehre des Kokessyndikats nicht verletzend ist, das braucht auch die Ehre der Zechenverwaltungen oder Kohlenverkaufsvereine nicht zu verletzen.

Ein mit den Vorgängen auf dem Montanmarkt genau vertrautes Berliner Blatt (Börsen-Courier) schrieb am 23. Okt. 1890:

„Der belgische Markt ist ein gutes Absatzgebiet für Ruhrkohle und auch für Kokes, der nach dem Ausland vom westfälischen Kokessyndikat nöthigenfalls unter dem Inlandspreis verkauft wird, um den letzteren nicht durch zu starkes Angebot zu drücken." (sic!)

und am 9. Januar 1891:

„es ist bekannt, daß nach Belgien gelegentlich Kokes billiger abgegeben wird als an die deutschen Werke."

Die Kölnische Volkszeitung berichtete im Oktober v. J.:

„Die Hartnäckigkeit der Verbände drückt sich in den vom Kokessyndikat festgestellten Mindestpreisen wieder einmal deutlich genug aus. Hochofen-Kokes, den man nach dem Ausland schon zu 100 Mk. die 10 Tonnen verkauft, um ihn überhaupt los zu werden, sollen unsere inländischen Hochofenwerke mit 130 Mk. bezahlen, so ist es kein Wunder, daß Deutschland auf dem internationalen Eisenmarkt nicht mehr die Bedeutung haben kann, welche ihm wohl gebührte."

Ich übergehe andere Preßstimmen und citire nur noch den Verwaltungsbericht des Kokessyndikats selbst für das Geschäftsjahr 1890. Dieser Bericht liegt mir allerdings im Wortlaut nicht vor. Vergeblich habe ich ihn zu erlangen gesucht; die von mir beauftragte sehr respectable Buchhandlung von Puttkammer und Mühlbrecht erhielt von dem Syndikat den Bescheid, daß der Bericht nur an Mitglieder verabfolgt werde. — Einen Auszug daraus aber habe ich s. Z. in einem gut informirten Berliner Blatt gefunden und lasse einige Sätze daraus folgen.

Der Bericht erwähnt zunächst die gesteigerten Schwierigkeiten des Kokesabsatzes an die deutsche Eisenindustrie und die erhebliche Vermehrung des Absatzes nach Ostfrankreich. „Nothwendig war die Absatzvermehrung (über die westliche Grenze) durch den Umstand geworden, daß Nassau-Siegen (d. h. die dortige Eisenindustrie) über 50 000 Tonnen im Vierteljahr weniger ankaufte . . . Da die Flaue des Eisenmarkts während des dritten Vierteljahrs anhielt, so entschlossen sich unsere Mitglieder zu einer 10procentigen Einschränkung der Erzeugung. Daneben aber glaubte der Verwaltungsrath im Sinne des Absatzes 5 der Satzungen zu handeln, wenn er mit allen Kräften und selbst unter Opfern bemüht war, den Ausfall auf dem inländischen Kokesmarkt durch vermehrte Ausfuhr wieder zu decken. Zu diesem Behufe wurde eine hohe Subvention — nämlich bis zum Verkaufspreis von 15 Mk. die Tonne — für die dem Syndikat zum Ankauf für das dritte Vierteljahr angebotenen Mengen Kokes bewilligt und dafür ein Zusatz von insgesammt 147 420 Mk. gezahlt. Außer diesen Maßnahmen im dritten Vierteljahr erschien es aber aufs dringendste geboten, nicht blos behufs Aufrechterhaltung des zeitigen Kokesmarkts sondern auch wegen

erforderlicher weiterer Ausfuhr frühzeitig an die Kokesabschlüsse für das vierte Quartal nach dem Ausland heranzutreten . . . Aus diesen Erwägungen hat derzeit das Kokessyndikat im Ganzen 113 200 Tonnen Kokes im vierten Quartal v. J. und 48 800 Tonnen im ersten Quartal 1891 ins Ausland (Frankreich) abgestoßen und mit diesem Schritt das gestörte Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Erzeugung wieder hergestellt. Für diese Verkäufe hat der Verwaltungsrath in Rücksicht auf die dadurch erzielten Zwecke eine Subvention bis zur Höhe von 11,50 Mk. Verkaufspreis die Tonne zu gewähren beschlossen."

Diese Mittheilungen bedürfen keines Commentars. Im Interesse unsrer vaterländischen Eisenindustrie ist nur zu bedauern, daß die „hohen Subventionen" nicht lieber für billigere Kokeslieferungen an die heimischen Werke gezahlt worden sind. — So, wie die Sache gehandhabt worden ist, haben die französischen Werke billigere Kokes erhalten, und die deutschen Werke mußten auch noch in den ihnen auferlegten höheren Preisen die hierzu nöthigen „Subventionen" bezahlen. — Oder haben vielleicht die deutschen Eisenwerke im ersten Quartal d. J. ihren Kokesbedarf unter 11,50 erhalten? In diesem Falle würde die Sache allerdings noch einer Aufklärung bedürfen. —

Der Zweck der billigen Auslandsverkäufe ist ja unschwer zu erkennen.

Entweder erfolgen solche Verkäufe — wie vor 5 Jahren — in Perioden der Ueberproduction, wenn das Inland die von einem Industriezweig gebotenen Erzeugnisse nicht aufzunehmen vermag. Dann steht der Industrielle vor der Wahl, ob er seine Production einschränken und die Arbeiter entlassen, oder ob er die Abnehmer für das nicht unterzubringende Quantum im Ausland, wenn auch zu herabgesetzten Preisen, suchen soll. Wählt er Letzteres, so bieten die besseren Inlands- und die schlechteren Auslandspreise zusammengerechnet ihm wenigstens die Möglichkeit, seinen Betrieb fortzustellen und eine nicht zu lange Krisis unter Beibehalt der vollen Arbeiterzahl zu überstehen. Gegen diese Praxis läßt sich gewiß nichts einwenden.

Oder aber die Marktlage ist eine gesunde, das Inland ist bereit, die betr. Industrieerzeugnisse zu angemessenen Preisen aufzunehmen — dann erscheint der billige Auslandsverkauf in

weniger günstigem Lichte. Dann können solche Verkäufe nur dazu dienen, das für den inländischen Markt verfügbare Quantum zu vermindern, also das Angebot niederzuhalten und den Inlandspreis zu steigern. Da der inländische Consument aber der Hauptabnehmer ist, so deckt der von demselben gezahlte höhere Preis reichlich die Mindereinnahme, welche sich aus dem billigen Auslandsverkaufe ergiebt. Mit Verkäufen dieser Art haben wir es vorliegend zu thun.

Gleichwohl bin ich nicht der Meinung, daß diese Methode als geschäftlich unzulässig oder unehrenhaft zu verurtheilen ist. Wer von dem Geschäftsmann verlangt, daß er, um den ausländischen Fabrikanten nicht zu bevorzugen, auf einen sicheren Gewinn verzichtet, der stellt an den Patriotismus unserer Geschäftswelt doch wohl zu hohe Anforderungen. — Aber von den Staatsbehörden dürfen die wirthschaftlichen Nachtheile, welche der vaterländischen Industrie erwachsen müssen, wenn die Industrie des Auslandes mit billigeren Hülfsstoffen versehen wird, nicht übersehen werden.

Die Industrie des Auslandes wird durch die billigen Kohlen- und Kokesbezüge in den Stand gesetzt, ihre Erzeugnisse billiger herzustellen und mit den deutschen Industrieproducten auf dem Weltmarkt in erfolgreiche Concurrenz zu treten. Klagen doch selbst die belgischen Eisenindustriellen jetzt über die erhebliche Einfuhr französischen Eisens über Longwy nach Belgien, was dem Umstande zugeschrieben wird, daß die Hüttenwerke in Französisch-Lothringen sich zu günstigen Bedingungen Kokeslieferungen von Westfalen verschaffen. Ebenso wie nach Belgien können die Franzosen ihr billig erzeugtes Eisen auch nach Deutschland werfen, welches jetzt an den hohen Kohlenpreisen schwer zu tragen hat.

Nach dieser Darlegung darf wohl behauptet werden, daß die jetzigen Kohlen- und Kokespreise nicht im Wege einer gesunden und natürlichen Entwickelung ihre jetzige Höhe erreicht haben, sondern daß gewisse künstliche Mittel dabei zur Anwendung gelangt sind, daß:

1. die Coalitionen und Preisverabredungen der Zechen,
2. die billigen Auslandsverkäufe (diese vielleicht in geringerem Maße)

zu der Preiserhöhung beigetragen haben.

Es erscheint aber dringend wünschenswerth, daß diese künstlichen Hülfsmittel unschädlich gemacht werden, daß die Staatsbehörden auf eine angemessene Herabsetzung der Kohlenpreise ihr Augenmerk richten.

Nicht bloß die deutsche Industrie in ihrer Gesammtheit hat ein Interesse hieran, sondern auch in socialpolitischer Hinsicht ist ein Umschwung geboten. So lange der jetzige unverhältnißmäßig hohe Kohlenpreis wie ein Adamsapfel über den Kohlenrevieren hängt, werden sich 100 000 begehrliche Hände danach ausstrecken, die Bergarbeiter werden nicht zur Ruhe kommen, die von den Kohlenrevieren ausgehenden Vibrationen werden das ganze Land durchzittern. Man täusche sich doch nicht über die Bedeutung des letzten, so harmlos verlaufenen Strikes im Ruhr-Revier. Der Zündstoff ist nach wie vor in ausreichender Menge vorhanden — die Preistreibereien und der Börsenwucher werden weiteren Zündstoff anhäufen.

Welche Mittel stehen hier nun der Staatsregierung zur Verfügung?

In erster Linie dürfte auf den Eisenbahn-Frachttarif hinzuweisen sein. Die weitgehenden Frachtbegünstigungen, welche der einheimischen gegenüber der ausländischen Kohle gewährt sind, bilden das Fundament der Zechen-Coalitionen. — Es kann nicht meine Absicht sein, diese tausendfach gegliederten Frachtbegünstigungen hier näher zu skizziren, das würde die Geduld des Lesers auf eine zu harte Probe stellen. Als Beispiel will ich nur die Frachtsätze vom Ruhrkohlenrevier nach Hamburg erwähnen. Hamburgs Bedarf, sowohl für den Ortsverbrauch wie für den Schiffsverkehr, wird großentheils durch englische Kohle gedeckt — seit Jahren aber ist unsere Staatseisenbahn-Verwaltung bemüht, dieses wichtige Absatzgebiet für die deutsche Kohle zu erobern. Demzufolge sind für den Kohlenverkehr von dem Ruhrdistrict nach Hamburg Frachtsätze eingestellt, welche ziemlich auf die Selbstkosten des Bahnbetriebs heruntergehen.

Der normale Frachtsatz des Specialtarifs III (2,2 Pf. pro tkm und 12 Pf. Abfertigungsgebühr pro 100 kg) würde für die 378 km lange Strecke Dortmund—Hamburg mit Einschluß der Zechenanschlußfracht gerade 9 Mk. pro Tonne betragen. Nach den ermäßigten (Ausnahme-) Frachtsätzen aber stellen sich die Transportkosten auf 5,5 Mk., die Ermäßiguug macht also

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06697 7169

BOUND

AUG25 1911

UNIV. OF MICH.
LIBRARY